



Datenschutz-Umfrage bei den 1101 Gemeinden in Baden-Württemberg

- Ausgewählte Ergebnisse und Schlussfolgerungen -



Die Umfrage zum Umsetzungsstand des neuen Datenschutzrechts unter allen **1101 Gemeinden** in Baden-Württemberg war eine reine Online- Umfrage.

Die Umfrage umfasste **50 Fragen** – Bearbeitungsaufwand ca. 90 min +

Online-Umfrage

- Mail mit individuellem Teilnahme-Link an jede Gemeinde
- Exakter Überblick über Bearbeitungsstand
- Individuelle Antwortmöglichkeiten



1.100 Gemeinden

968 Gemeinden (rund **87%**) haben an der Umfrage teilgenommen.

12 % der Gemeinden haben sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht beteiligt.

Darunter haben **6 %** den Umfrage-Link nie aufgerufen.



Warum haben einige Gemeinden nicht teilgenommen?

Rückmeldungen:

„Nach 30 Minuten aufgegeben. Frage 1 – 50 KEINE ANGABE“

*„die umfrage ist genauso sinnlos, wie der ganze
Datenschutzquatsch. Wir verwalten uns zu tode.“*



Insgesamt fühlen die Gemeinden sich durch die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung **stark belastet**.

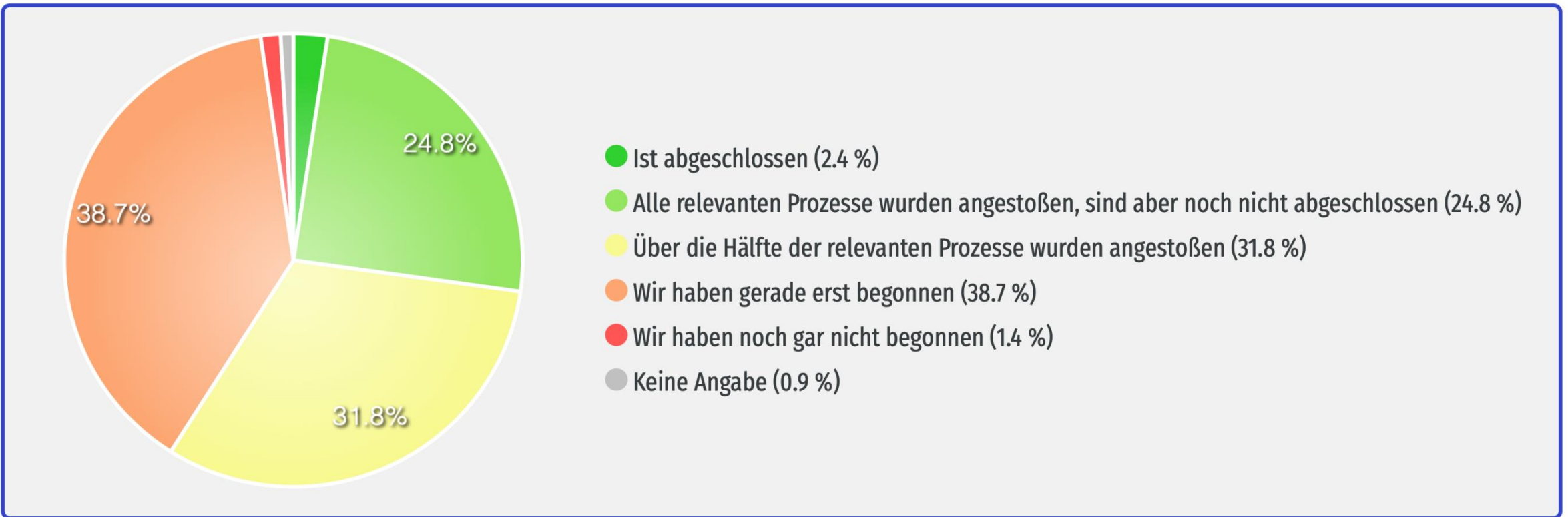
Wesentliche Neuerungen DS-GVO

- Bestellpflicht Datenschutzbeauftragte
- Informationspflichten
- Gestärkte Betroffenenrechte
- Dokumentationspflichten

Mangelnde **personelle und zeitliche Ressourcen** für den Bereich Datenschutz (insbesondere für interne wie externe **Datenschutzbeauftragten**).

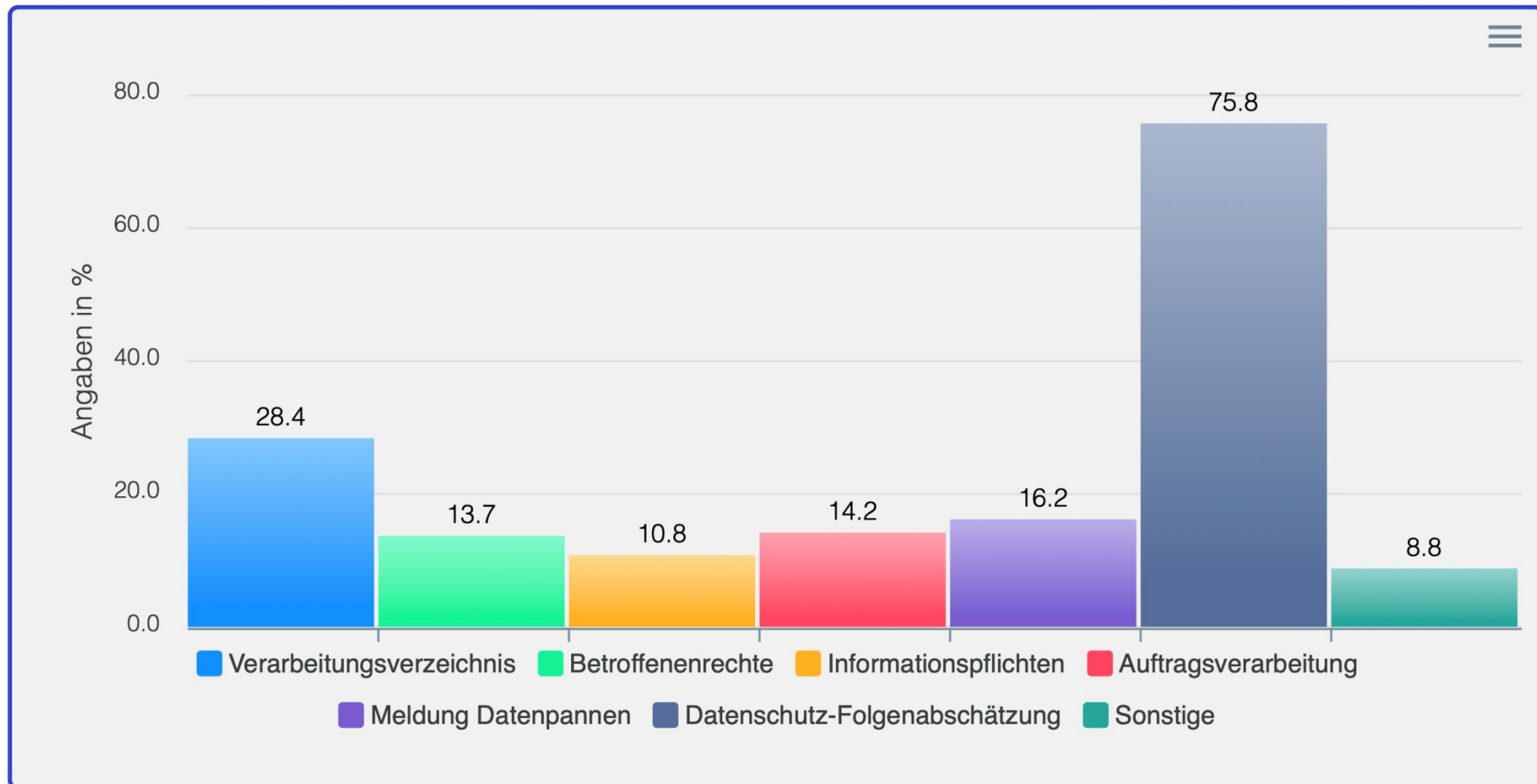


1. Wie beurteilen Sie den Sachstand bei der Umsetzung der DS-GVO in Ihrer Gemeinde?



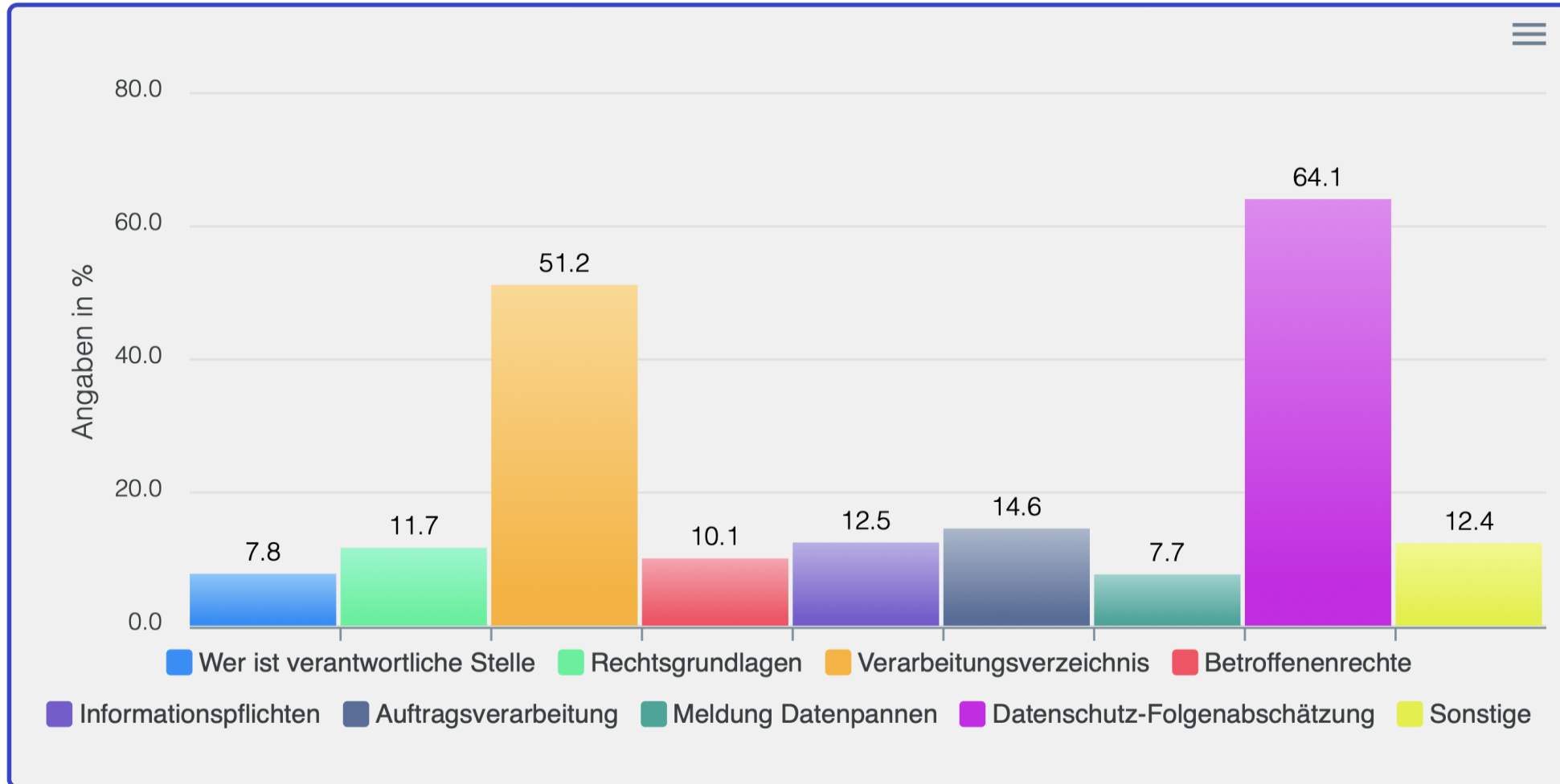


2. Die Umsetzung welcher Bereiche wurde noch nicht angegangen?





3. In welchen Bereichen gibt es welche Probleme bei der Umsetzung der DS-GVO?





Wesentliche Ergebnisse der Umfrage

- Die **Kommunikation** LfDI und Gemeinden **funktioniert**, die **Kooperationsbereitschaft** ist erfreulich hoch.
- Die Kommunen sind **bereit und willig**, sich der „Herausforderung EU-DSGVO“ zu stellen, aber **es fehlt an Know How, Personal und Unterstützung** – gerade bei den **kleinen Gemeinden**.
- Der bislang erreichte **Stand** in Sachen **Datenschutz und Datensicherheit** ist in vielen Bereichen **ungenügend**.



6 zentrale Schlussfolgerungen aus der Umfrage

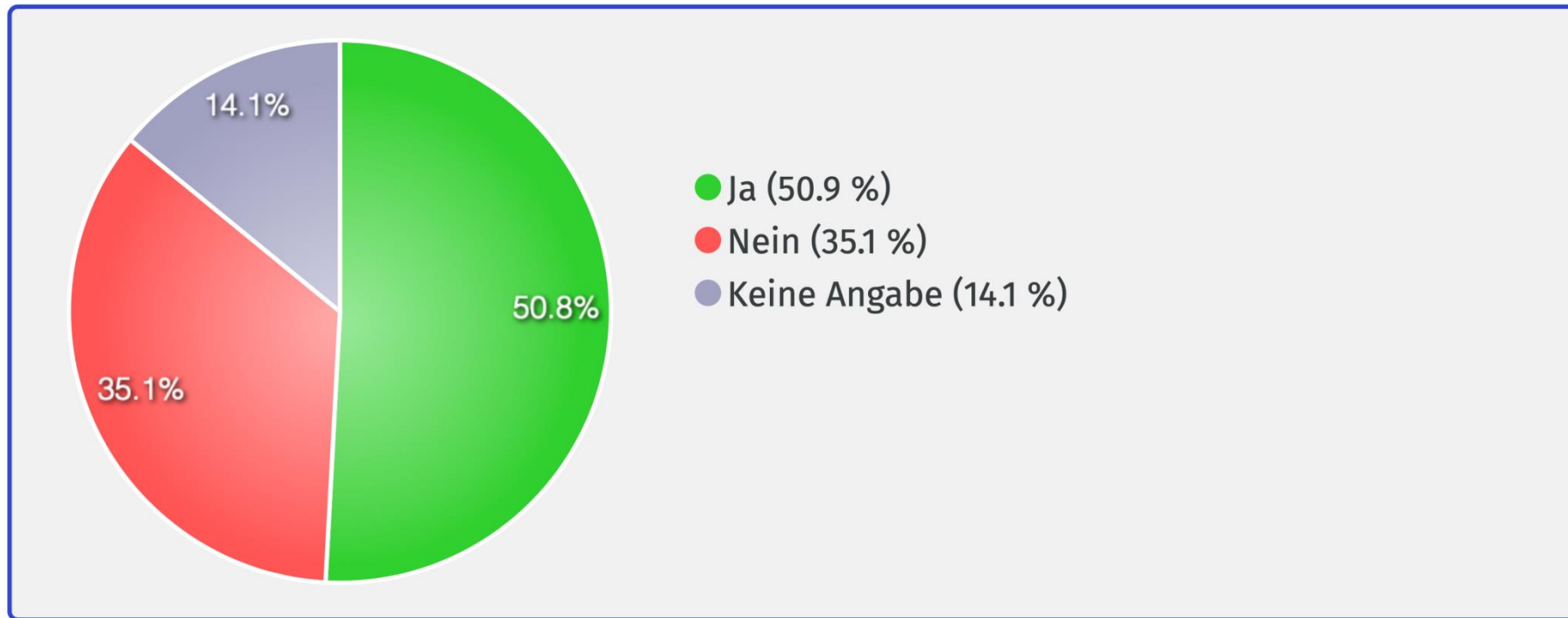


1. Noch mehr Unterstützung vom LfDI gefordert

Der von den Gemeinden gegenüber dem LfDI geltend gemachte Unterstützungsbedarf ist sehr hoch. Es werden mehr Beratungs- und Unterstützungsleistungen, zum Beispiel in Form von weiteren **Schulungsmaßnahmen, Mustervorlagen oder Handreichungen**, gefordert.

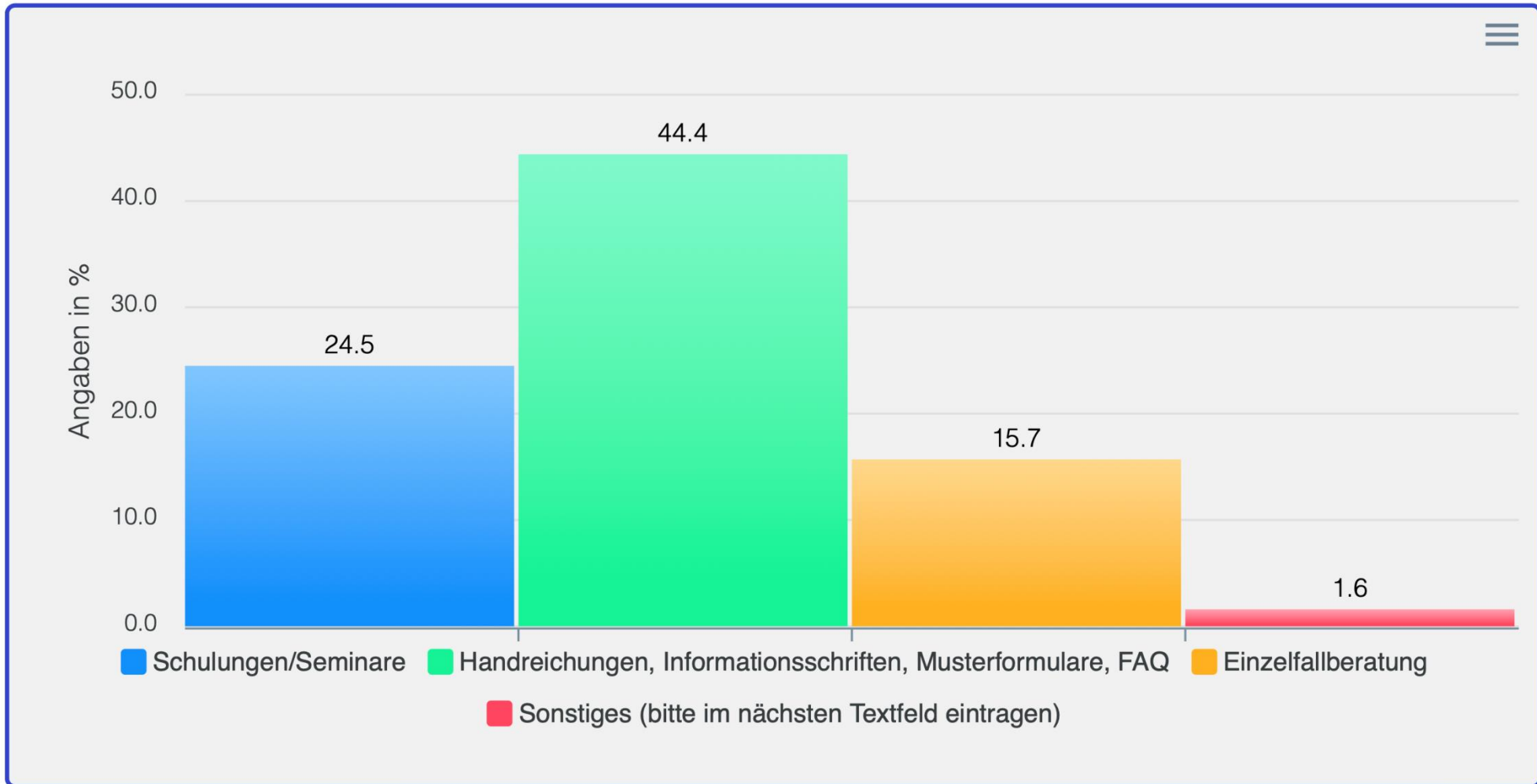


42. Besteht in Ihrer Gemeinde Bedarf an Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch den LfDI? (1/2)





42. Welchen Unterstützungsbedarf gibt es in Ihrer Gemeinde? (2/2)





Ausgewählte Rückmeldungen von Gemeinden

„Hilfreich wären speziell für kleine Kommunen angepasste Schulungen, wie genau die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden“.

„Derzeit bestehen noch große Unsicherheiten.“

„Besonders für kleine Kommunen wäre eine individuelle Hilfestellung (Beratung) hilfreich.“

„Generelle Schulungen zu den einzelnen relevanten Themenbereiche wären sinnvoll.“



Hier zu helfen sehe ich als eine eigene, zentrale Aufgabe meiner Dienststelle an. Deshalb haben wir eine **Orientierungshilfe** über datenschutzrechtliche Grundlagen im gemeindlichen Bereich erstellt.

Sollte sich der Aufbau eines **Schulungs- und Fortbildungszentrums** beim LfDI realisieren kann, wird dieses als Schwerpunkt auch Veranstaltungen und Seminare für den kommunalen Bereich anbieten.

Doch sind **auch andere Stellen** (wie Ministerien, Regierungspräsidien und Landratsämter) gefordert, Gemeinden bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen stärker zu unterstützen.



Gerade was **kleinere Kommunen** betrifft, brauchen wir eine bessere **interkommunale Zusammenarbeit** im Bereich Datenschutz.

So könnten etwa die Landkreise eine Koordinierungs- und Unterstützungsfunktion im Datenschutzbereich für kleine Gemeinden übernehmen, die Gemeinden könnten **Datenschutz-Arbeitskreise** bilden.



2. Unzureichende Betreuung durch externe Datenschutzbeauftragte

78% der Gemeinden in Baden-Württemberg haben einen **externen** Datenschutzbeauftragten. Davon ist die weit überwiegende Mehrheit beim gleichen Anbieter.

Die Betreuung und Unterstützung durch externe Datenschutzbeauftragte wird **oft als nicht zufriedenstellend** bezeichnet. Entsprechende Rückmeldungen gibt es auch von Bürgern.

Hauptgrund hierfür dürfte der **Betreuungsschlüssel** sein:
ein hauptamtlicher externer Datenschutzbeauftragter sollte nicht mehr als 15-20 Gemeinden betreuen!



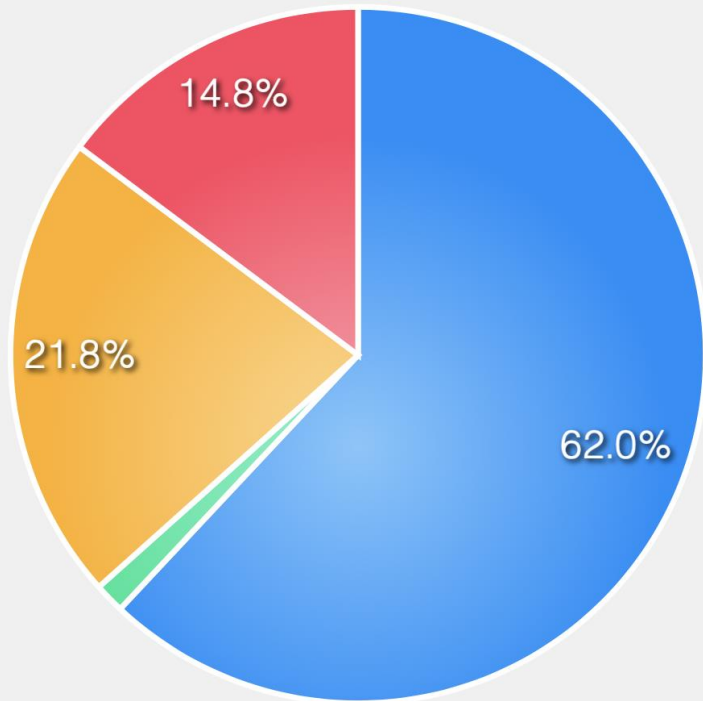
3. Bedenkliche Entwicklung: Einwilligungen zur Datenverarbeitung im behördlichen Bereich nehmen zu

Weit verbreitet besteht Unsicherheit im kommunalen Bereich bezüglich der Rechtsgrundlagen von Datenverarbeitungen.

Deshalb werden entgegen dem klaren Wortlaut der Datenschutz-Grundverordnung vermehrt **Einwilligungen** beim Bürger eingeholt, um darauf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu stützen.



15. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Zahl der Einwilligungen als Rechtsgrundlage einer Datenverarbeitung seit Wirksamwerden der DS-GVO (in etwa)



- Erhöht (62.0 %)
- Verringert (1.4 %)
- Ist gleich geblieben (21.8 %)
- Keine Angabe (14.8 %)



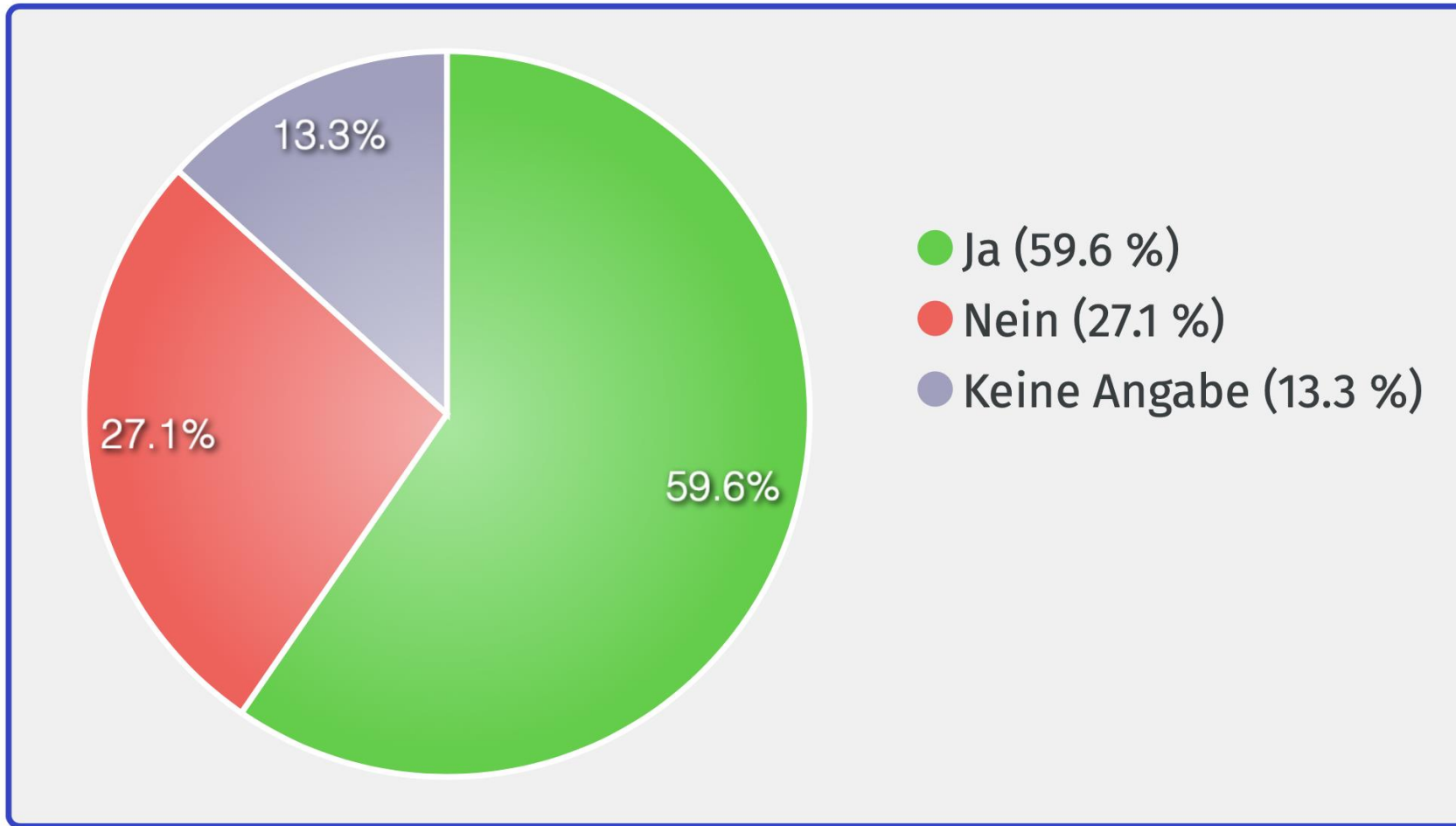
4. Fachministerien bei bundes-/landeseinheitlichen Verfahren gefordert

Bei bundes- und landeseinheitlichen Verfahren (Pflichtaufgaben) sollten die zuständigen Fachministerien die bestehenden Musterformulare um einschlägige Datenschutzerklärungen (im Sinne von Art. 13, 14 DS-GVO) ergänzen.

Im Moment muss jede noch so kleine Gemeinde im Bereich der Pflichtaufgaben selbst tätig werden.

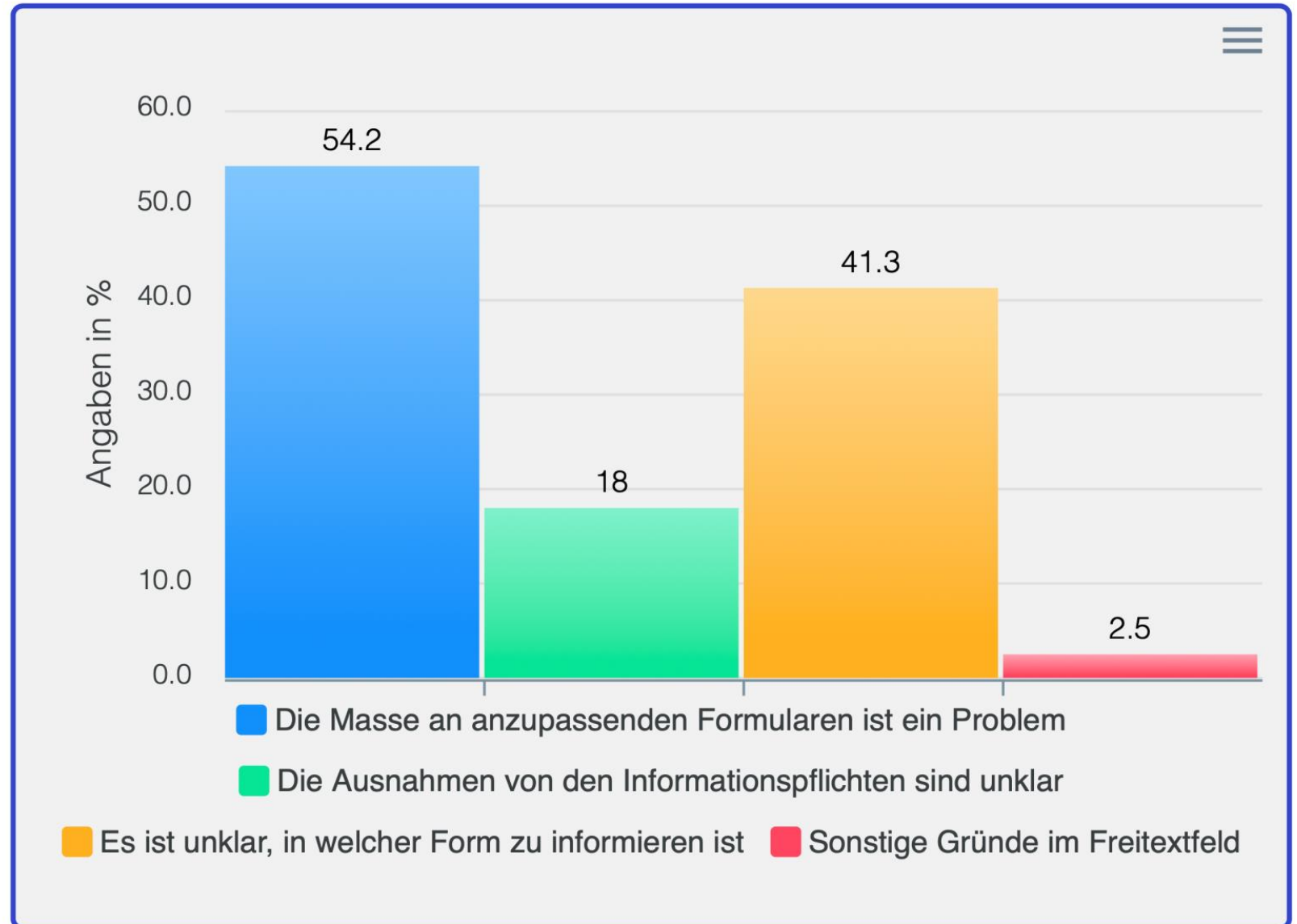


23. Treten bei der Erfüllung der Informationspflichten Schwierigkeiten auf? (1/2)





23. Welche Schwierigkeiten treten bei der Erfüllung der Informationspflichten auf? (2/2)





5. Digitalisierung: Mehr Sicherheit der Datenverarbeitung nötig!

Ohne Digitalisierung kommt eine Gemeindeverwaltung heute nicht mehr aus. Der **Sicherheit der Verarbeitung** (Art. 32 DS-GVO) kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.

Vor diesem Hintergrund sind das Wissen und die Maßnahmen bei vielen Gemeinden **ungenügend**.



Um es am Beispiel „Verschlüsselung von Datenträgern“ zu verdeutlichen:

„Alle Datenträger befinden sich in mit Schlüsseln abschließbaren Räumen. Zudem wird der Eingang des Rathauses mit einem Zugangscode gesichert.“

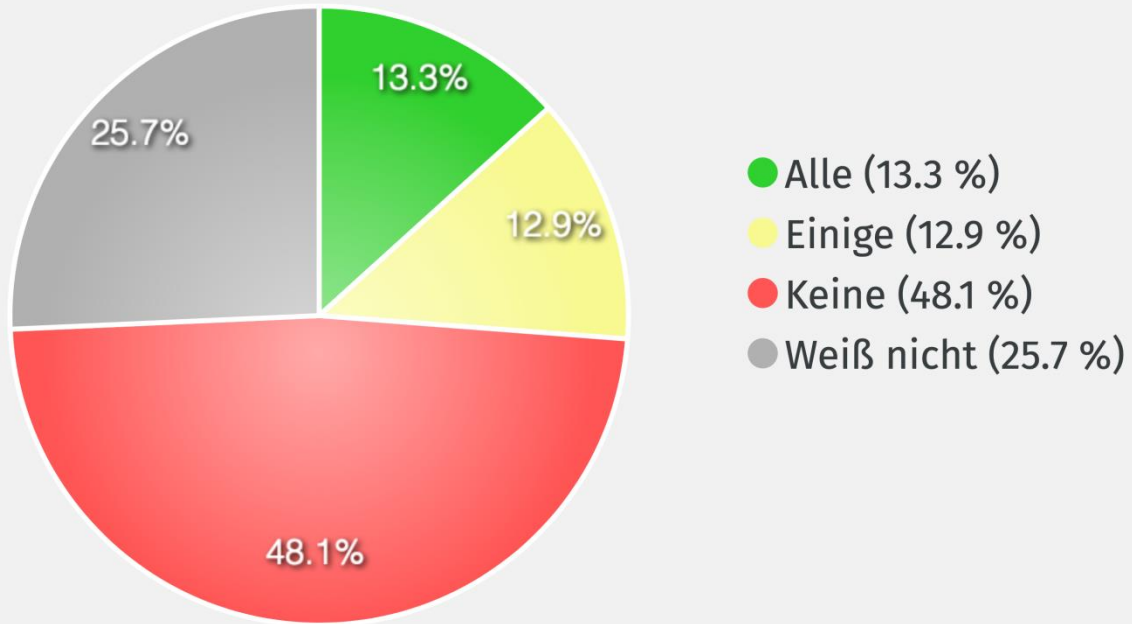
Insgesamt haben rund **48 % der Gemeinden** angegeben, dass sie gar **keine Laptops verschlüsseln**. Bei **Desktop-Computern** sind es gar knapp **57 %**.

Im Falle eines Verlustes oder Diebstahls erhalten damit Dritte vollen Zugriff auf die dort gespeicherten Daten.

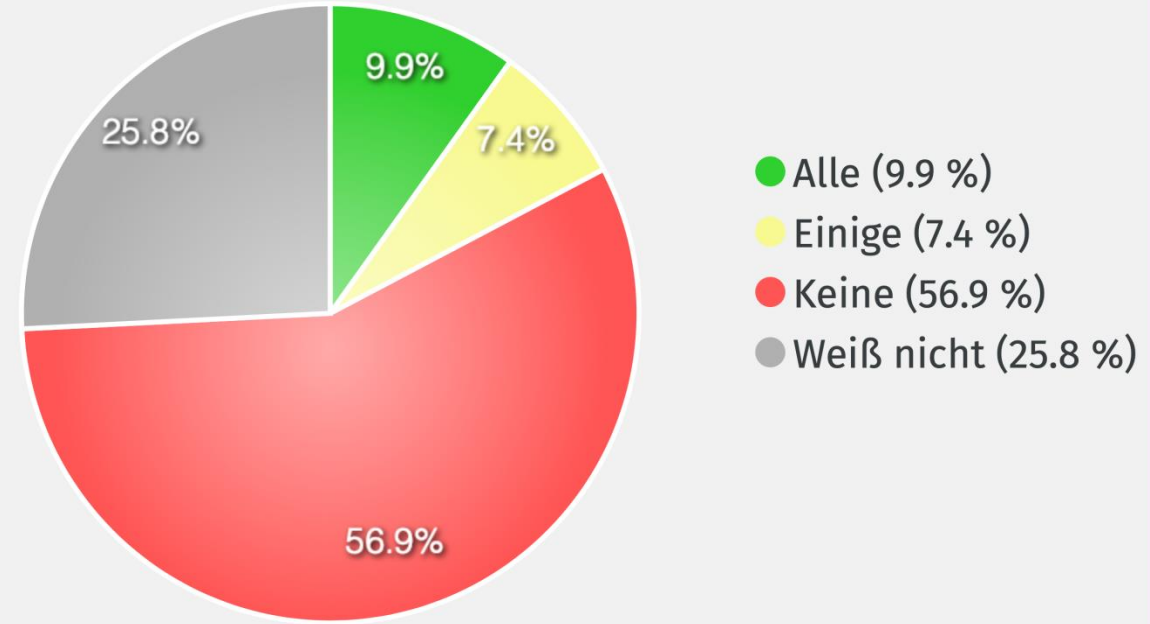


41. Welche Datenträger (Festplatten, SSDs) werden in Ihrer Gemeinde verschlüsselt?

In Laptops



In Desktop-Computern





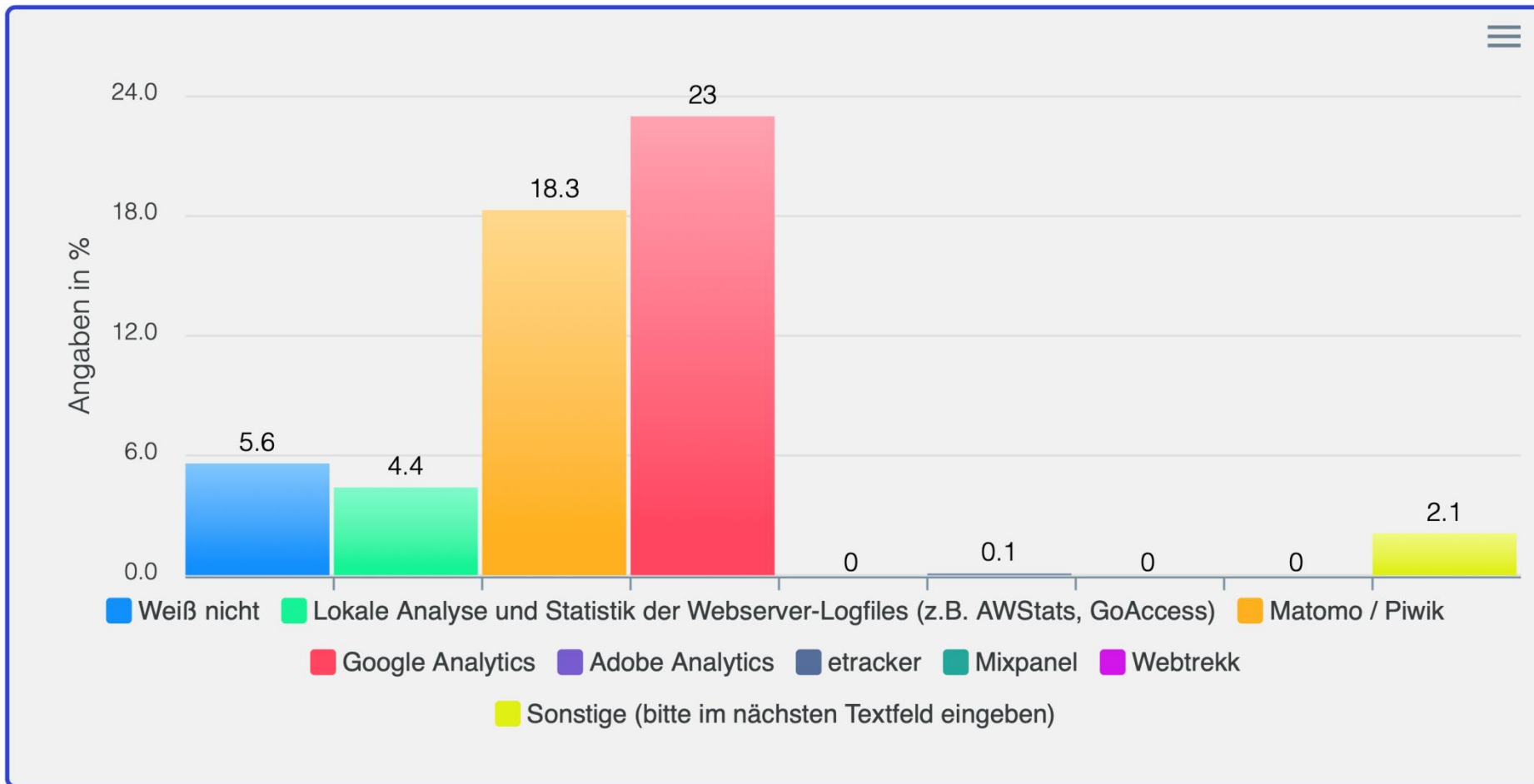
6. Weitergabe von Online-Nutzungsdaten

Fast jede Gemeinde hat eine Website, und **über die Hälfte** binden Inhalte oder Elemente von Dritten (z.B. Google/Facebook) in die Seite ein.

Dies hat oftmals zur Folge, dass das **gesamte Nutzungsverhalten von Website-Besuchern** an Dritte – darunter Google und Facebook – **weitergegeben** wird. Dafür gibt es **keine Rechtsgrundlage**.

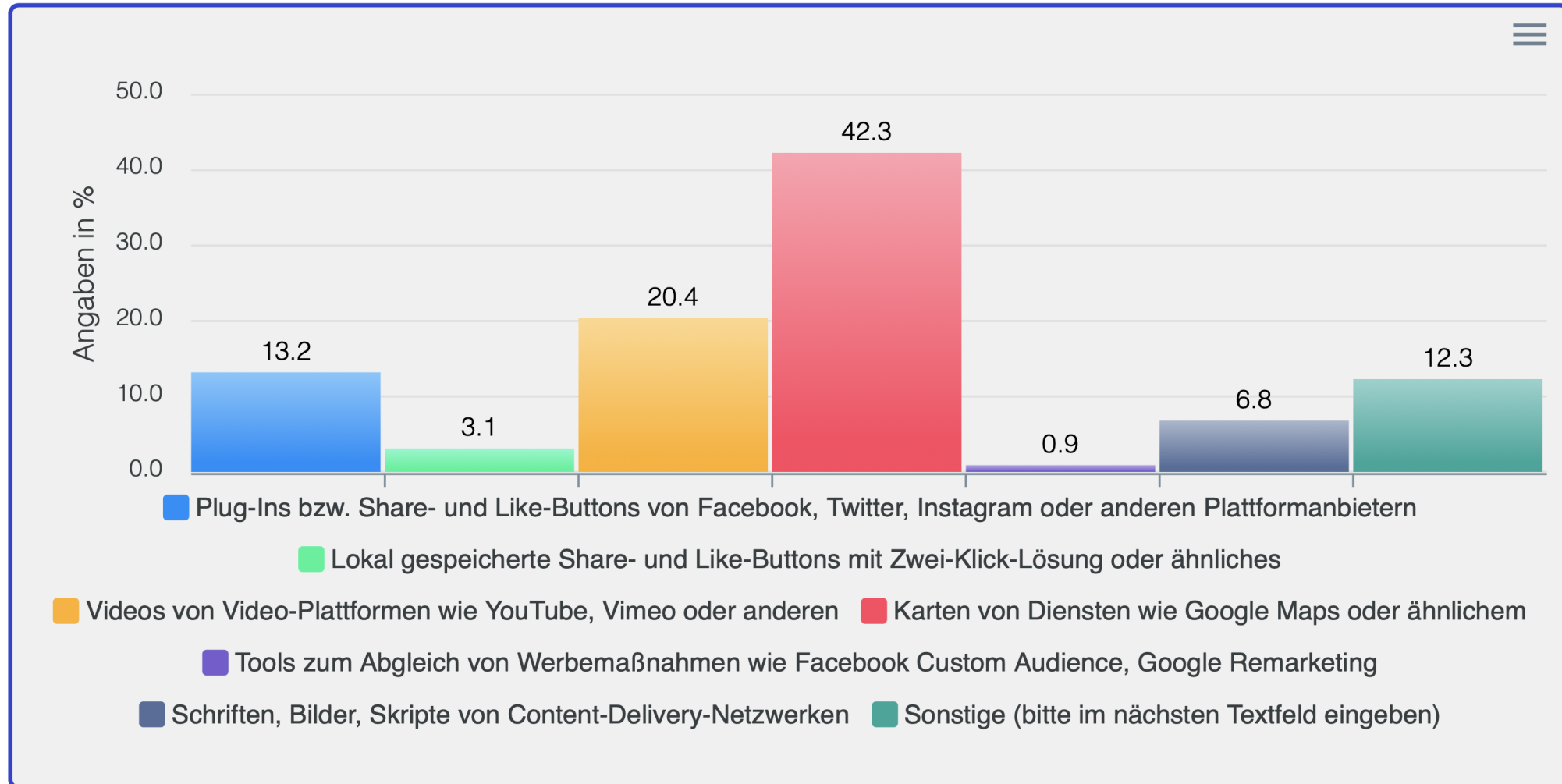


31. Welche Tools zur Reichweitenanalyse der Internetangebote nutzt Ihre Gemeinde?





32. Welche Elemente/Angebote Dritter binden die Internetangebote Ihrer Gemeinde ein?





Näheres zu den Umfrage-Ergebnissen können Sie der Ihnen vorliegenden Handreichung entnehmen. Diese ist auch im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/gemeinden-umfrage/>



Landesbeauftragter für
Datenschutz und
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit
finden Sie auf unserer Webseite
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de